

der Ostschweiz vorgesehen sind, damit wenigstens ein bescheidener Teil der Frostschäden des Februars gedeckt werden können. Des weiteren ersuchen die Winzergenossenschaften um Beihilfe für die Rekonstruktion der Weinberge.

Nach ausführlicher Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, dass nicht Fr. 1.50, wie in der Schweiz, sondern lediglich Fr. 0.75 pro Klafter für die frostgeschädigten Rebberge ausbezahlt wird. Für die Jahre 1957 und 1958 wird für den Neuansatz von Reben pro Klafter ein Landesbeitrag von Fr. 2.50 und für das Vergruben ein solcher von Fr. 1.50 ausgerichtet. Ab 1959 beträgt der Beitrag für den Neuansatz pro Klafter wieder Fr. 1.60 und für das Vergruben Fr. 1.-.⁴³⁸

1957

5. März 1957

Gelungener Vaduzer Bauern- und Winzerabend

Am Schmutzigen Donnerstag veranstalteten die Vaduzer Bauern und Winzer zum zweiten Mal einen besonderen Unterhaltungsabend, dem auch dieses Jahr in jeder Hinsicht ein sehr guter Verlauf beschieden war . . .⁴³⁹

An die Winzerschaft

9. März 1957

Betrifft Schneiden und Winterspritzung. Die Frostschäden des Vorjahres werden beim diesjährigen Rebschnitt besonders sichtbar. Stöcke mit nur schwachen Trieben werden am besten bis auf zwei kräftige Bodenschosse zurückgeschnitten. Man belasse ihnen ausnahmsweise ruhig etwa 6 Augen. Reben mit verhältnismässig starken Trieben erhalten drei Schenkel von fünf Augen mit zwei Reserven von zwei Augen. Ganz kräftige Bodenschosse können nach Angabe von Wädenswil einen Meter lang geschnitten und gebognet werden.

Stark wie selten tritt heuer die Schildlaus auf. Es ist daher Winterspritzung mit 3%igem Veralin 3 zu empfehlen (etwa Mitte März). Der Weinbaukommissär.⁴⁴⁰

Eine fröhliche Vaduzer Winzergruppe, flankiert vom Traubenhirt Anton Verling (Herbert Wachter)



18. Mai 1957

An die Winzerschaft

Es ist angezeigt, in frühen Lagen während der kommenden Wochen die erste Vorblütenspritzung vorzunehmen. Beimischung von Schwefelpräparaten ist empfehlenswert, desgleichen in gefährdeten Lagen ein Mittel gegen die Rote Spinne (Akarizid). Dosierung nach Fabrikvorschriften. In späteren Lagen soll die erste Vorblütenspritzung gemacht werden, wenn die Triebe etwa 10 cm lang sind.

Eine Zwischendüngung gegen Ende Mai mit Ammonsalpeter ist ratsam, besonders dort, wo die Reben durch Frost oder Schädlinge (Kräuselmilbe, Erdraupe, Maikäfer) geschädigt sind. Dosierung 25–40 kg pro 100 Klafter, je nach Zustand der Reben.

Es sind immer noch ungeschnittene Reben anzutreffen. Entweder müssen diese ehestens geschnitten oder entfernt werden. Ungespritzte Weinberge sind gefährliche Seuchenherde und Schadenquellen für